



Zahl: 004/3/2024/St
Sitzung des Gemeinderates am 09. Oktober 2024

N I E D E R S C H R I F T N R. 3 / 2 0 2 4

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Mittwoch, dem 09. Oktober 2024** im Gemeindeamt Paternion, Zimmer Nr. 15, 2. Stock.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, idgF., mit gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 03. April 2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Manuel **Müller**

Die Vorstandsmitglieder:

1. Vbgm. Diethard **Nagelschmied**
2. Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia **Didl**
GVⁱⁿ Cornelia **Pesentheiner**
GV Anton **Gasser**
GV Alfred **Urban**

Die Gemeinderäte:

Markus **Petritsch**
Ing. Günther **Possegger**
Bettina **Egarter**
Dr.ⁱⁿ Helga **Schabus-Kavallar**
Matthias **Staber**
Mag. Günther **Mitterer**

Peter **Lassnig**
Maximilian **Hebenstreit**
Ing. Stefan **Staber**
Christina **Graf, BEd**
Stefan **Schweiger**
Werner **Jersche**

Das Ersatzmitglied für den aus privaten Gründen entschuldigtem GR DI Gerald **Aigner:**

GRⁱⁿ Heidi **Pautsch**

Das Ersatzmitglied für die krankheitsbedingt entschuldigtem GRⁱⁿ Petra **Amenitsch**

GR Gerold **Unterrieder**

Das Ersatzmitglied für den aus privaten Gründen entschuldigtem GR Günther **Strauss:**

GR Georg **Eder**

Das Ersatzmitglied für den krankheitsbedingt entschuldigtem GR Richard **Reiner**

GR Kamillus **Steiner**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen entschuldigtem GR David **Campidell:**

GRⁱⁿ Melitta **Nackler**

Mitwirkend und anwesend gemäß § 35 Abs. 6 der K-AGO
Amtsleiterin Andrea **Eberwein**

Als Auskunftspersonen gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**
Designierter Finanzverwalter Stefan **Fojan**
Bauamtsleiter Ing. Peter **Müller**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO:

Jaqueline **Stupnig, BA**

Bürgermeister Manuel Müller eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2024 um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 46 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO-LGB1.Nr. 66/1998, idgF., ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Da keine Fragen eingelangt sind, entfällt die Fragestunde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 02.10.2024, Zahl 004/3/2024/Eb/St, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung an und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

T a g e s o r d n u n g :

I Öffentlicher Teil:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 3/2024
2. **Berichte Bürgermeister**
3. Bericht des Obmannes des **Kontrollausschusses** über die Sitzung am **26.09.2024** – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2024, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 26.09.2024 enthalten sind
Berichterstatter: Der Obmann des Kontrollausschusses GR Stefan Schweiger
4. **Bericht** über den **Abschluss** eines **Stromliefervertrages** gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2024 mit der **KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft** vom 01.01.2025 bis 31.12.2027
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
5. **Abschluss** einer **Kooperationsvereinbarung** mit der **KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft** von 2024 bis 31.12.2027
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
6. **Kostenfestlegung** für die **Abtretung** einer **Teilfläche** der **öffentlichen Parzelle 1138/7**, KG Feistritz/Drau im Ausmaß von **30 m²**, an die Besitzer der Parzelle 1138/15, KG Feistritz/Drau
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
7. **Abtretung** einer **Teilfläche** der **Parzelle 1138/7**, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von **30 m²** aus dem **öffentlichen Gut** der Marktgemeinde Paternion an die Parzelle 1138/15, KG Feistritz/Drau
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
8. **Übernahme** einer **Teilfläche** der **Parzelle 155/8**, KG Paternion im Ausmaß von **29 m²** in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

9. **Übernahme** von **Teilflächen** der **Parzellen 1236/19, .145/2** und **.145/3** – KG Feistritz/Drau im **Gesamtausmaß** von **58 m²**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
10. **Prätorischer Vergleich – Zustimmung** zu den Grenzen zur **Grundstücksvermessung** der **Parzelle .172**, KG Nikelsdorf
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
11. **Übernahme** und **Abtretung** von **Teilflächen** der **Parzellen 753, 755, 1727** – KG Nikelsdorf
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
12. **Ochsengartenlift** – Festlegung der **Tarife** für die Wintersaison **2024/2025**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
13. **Benutzung** der **Gemeindeeigenen Veranstaltungshäuser** und **Volksschulen** für **Privatpersonen - Tariffestlegung**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
14. Beschlussfassung über den **2. Nachtragsvoranschlag** 2024
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
15. **Gemeindeeigene Wohnhäuser** – Walter-von-der-Vogelweide-Straße 185 und 204 in Feistritz/Drau und Dr.-Eysn-Weg 121 in Paternion; **Erhöhung** der **Miete ab 01.01.2025**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift 3/2024

Auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller beschließt der Gemeinderat, **einstimmig**, als Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 3/2024 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR Markus Petritsch** und **GR Werner Jersche** zu bestimmen.

2. Berichte Bürgermeister

Nationalratswahl 2024

Bürgermeister Manuel Müller bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die Mitarbeit und die korrekte Abwicklung der Wahl.

Unwettersituation - Hochwasserschutz

Am Montag, 07.10.2024, wurde im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paternion der Ausbauplan für den Kameringer Dorfbach hinsichtlich Hochwasserschutz, zu welcher Betroffene eingeladen wurden, vorgestellt. Der Hochwasserschutz für den Kreuzenbach im Bereich Feffernitz ist natürlich auch ein wichtiges Thema. In den nächsten Jahren soll hier ein Umsetzungsplan mit Bund und Land erarbeitet werden.

40 Jahre Partnerschaft Stadtgemeinde Ladenburg und Marktgemeinde Paternion

Manuel Müller berichtet vom Besuch des Ladenburger Altstadtfestes im September 2024 und bedankt sich bei Vbgm.ⁱⁿ Claudia Didl für die Vorbereitung und Mitarbeit.

Konzert der Singgemeinschaft Oisternig

Am 13.09.2024 findet in der Pfarre Paternion ein Konzert der Singgemeinschaft Oisternig statt, zu welcher Bürgermeister Manuel Müller die Gemeinderäte herzlich einlädt und jedem Mitglied eine Gratiskarte zur Verfügung stellt.

3. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 26.09.2024 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2024, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 26.09.2024 enthalten sind
Berichterstatter: Der Obmann des Kontrollausschusses GR Stefan Schweiger

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Stefan Schweiger am 26.09.2024 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2024**
- 2. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 92 und 92a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998, idgF. - Prüfungszeitraum vom 11.06.2024 bis 26.09.2024**
- 3. Allfälliges**

4. Bericht über den Abschluss eines Stromliefervertrages gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2024 mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft von 01.01.2025 bis 31.12.2027
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die Marktgemeinde Paternion hat mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft für die Jahre 2022 bis 2024 einen Stromliefervertrag abgeschlossen, mit dem die Strompreishochkonjunktur der letzten Jahre gut gemeistert werden konnte.

Um auch zukünftig den ständig wechselnden Stromtarifen gegensteuern zu können, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.06.2024 beschlossen, wiederum mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft einen Stromliefervertrag für die Zeit von 01.01.2025 bis 31.12.2027 abzuschließen.

Gleichzeitig wurden Bürgermeister Manuel Müller und Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl als Referentin ermächtigt, bei einem tagesaktuellen Strompreisangebot unter EUR 100,00/Megawatt bis maximal EUR 105,00/Megawatt, den Bestellvorgang auszulösen.

Erst mit der Bestellung wird der tagesaktuelle Preis verbindlich und der entsprechende Stromliefervertrag zur Unterzeichnung übermittelt.

Da am 13.09.2024 der Preis unter dem vom Gemeinderat festgelegten Preis lag, wurde der Bestellvorgang ausgelöst und der entsprechende Stromliefervertrag liegt zur Unterfertigung vor.

5. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft von 2024 bis 31.12.2027
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft bietet den Kärntner Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung über eine Partnerschaft im Bereich Energiezukunft an.

Diese Kooperation bezweckt, in Zusammenarbeit der Kelag mit den Kärntner Gemeinden, das Bewusstsein und Verständnis der Bevölkerung für Energiethemen und insbesondere für die Zukunft der Energie nachhaltig zu fördern und zu verbessern. Gegenstand dieser Vereinbarung

ist die Gewährung eines Kooperationsbeitrags durch die Kelag an den Kooperationsnehmer im Rahmen des Programms „Kärntner Gemeinden als Partner der Energiezukunft“.

Diese Vereinbarung wird ab sofort und befristet bis zum 31.12.2027 abgeschlossen und endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Die Kelag leistet einen Kooperationsbeitrag in Höhe von EUR 2.500,00 pro Kalenderjahr der Vereinbarung, wobei das Abschlussjahr ebenfalls als volles Kalenderjahr gewertet wird. Somit ergibt sich ein Kooperationsbeitrag von insgesamt EUR 10.000,00.

Der Kooperationsnehmer, also die Gemeinde, verpflichtet sich im Gegenzug das von der Kelag erhaltene Informationsmaterial und Werbemittel zu aktuellen Themen und Kampagnen der Kelag rund um das Thema Energie plakativ sowohl analog als auch digital zu präsentieren.

Diese Materialien dienen dazu, die Bevölkerung über energiezukunftsrelevante Themen zu informieren.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Kooperationsvereinbarung über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt ab 09.10.2024 bis 31.12.2027 abzuschließen:

**6. Kostenfestlegung für die Abtretung einer Teilfläche der öffentlichen Parzelle 1138/7, KG Feistritz/Drau im Ausmaß von 30 m², an die Besitzer der Parzelle 1138/15, KG Feistritz/Drau
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Es wurde festgestellt, dass die Eigentümer eine Einfriedung auf der Parzelle 1138/7 hergestellt haben.

Dies geschah in Absprache mit der Marktgemeinde Paternion und eine entsprechende Vereinbarung wurde abgeschlossen, die aber festlegte, dass bei Änderungen des Straßenverlaufs ein Rückbau der Einfriedung vorzunehmen wäre.

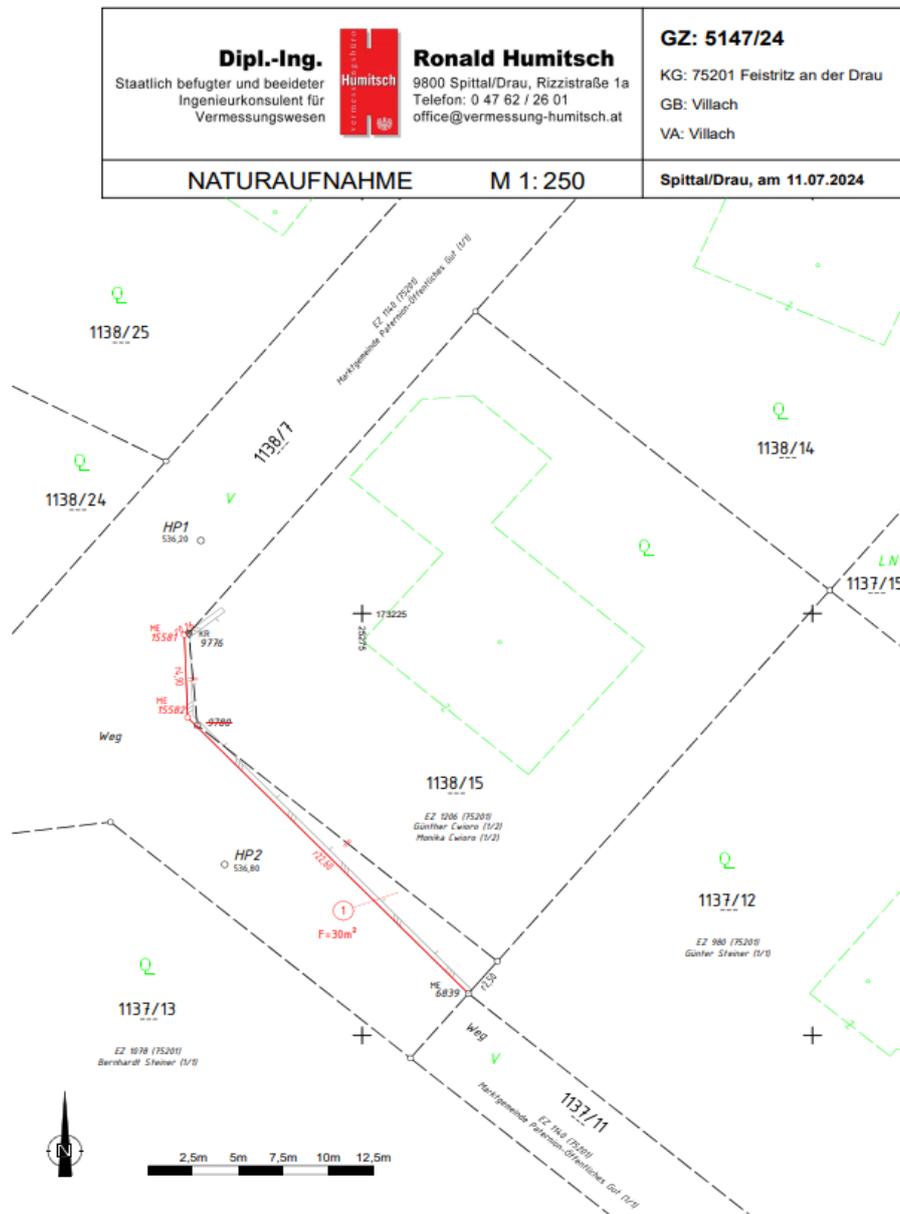
Da ein Rückbau der Zaunanlage nur schwer bzw. mit viel Aufwand möglich ist, haben die Eigentümer angesucht, den Bestand belassen zu dürfen und die beanspruchte Fläche von der Marktgemeinde Paternion zu erwerben.

Die bebaute öffentliche Fläche ist für den Straßenverlauf nicht maßgeblich, sodass dem Wunsch entsprochen werden kann.

Die Marktgemeinde Paternion hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2024 Preise für den Verkauf von öffentlichen Flächen festgelegt und für die gegenständliche Fläche, die als Bauland gewidmet ist, sind das EUR 50,00 pro m², in Summe für die Fläche von 30m² somit EUR 1.500,00.

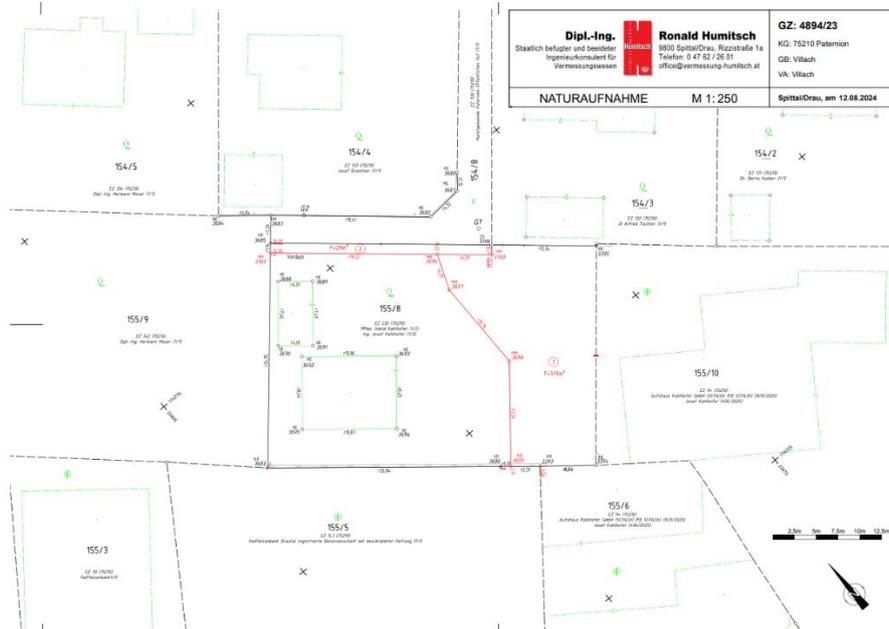
Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, das Trennstück 1, im Ausmaß von 30 m² der im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion stehende Parzelle 1138/7, KG Feistritz/Drau an die Besitzer der Parzelle 1138/15, KG Feistritz/Drau abzutreten und zum festgelegten Preis von EUR 50,00 pro m², in Summe um EUR 1.500,00 zu verkaufen.

7. Abtretung einer Teilfläche der Parzelle 1138/7, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von 30 m², aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion an die Parzelle 1138/15, KG Feistritz/Drau
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller



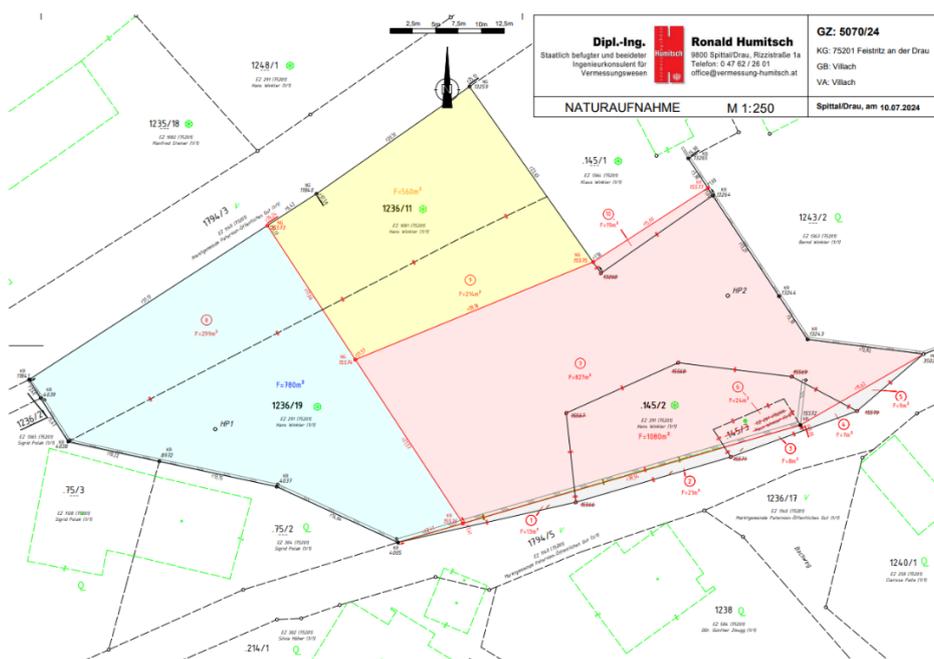
Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, laut Plan GZ 5147/24 des Herrn DI Ronald Humitsch, 9800 Spittal an der Drau, Rizzistraße 1a, das Trennstück 1 der öffentlichen Parzelle 1138/7, im Ausmaß von 30 m², den Besitzern der Parzelle 1138/15 zuzuschlagen und damit aus dem Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu entlassen und der Gemeingebrauch wird aufgehoben. Alle Parzellen befinden sich in der KG 75201 Feistritz/Drau.

**8. Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 155/8, KG Paternion im Ausmaß von 29 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, laut Plan GZ 4894/23 des Herrn DI Ronald Humitsch, 9800 Spittal an der Drau, Rizzistraße 1a, das Trennstück 2 der Parzelle 155/8, im Ausmaß von 29 m², der öffentlichen Parzelle 154/8 zuzuschlagen und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Alle Parzellen befinden sich in der KG 75210 Paternion.

**9. Übernahme von Teilflächen der Parzellen 1236/19, .145/2 und .145/3 - KG Feistritz/Drau im Gesamtausmaß von 58 m²
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die nachstehend angeführten und im Plan dargestellten Grundstücksteilungen zu veranlassen und somit die genannten Teilflächen aus der Teilungsurkunde des DI Ronald Humitsch, 9800 Spittal an der Drau, Rizzistraße 1a, GZ 5070/24, in das Öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen:

- Trennstück 1 der Parzelle 1236/19, im Ausmaß von 13 m² zur öffentlichen Parzelle 1794/5 zuzuschlagen und somit in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.
- Trennstück 2 der Parzelle .145/2, im Ausmaß von 21 m² zur öffentlichen Parzelle 1794/5 zuzuschlagen und somit in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.
- Trennstück 3 der Parzelle .145/3, im Ausmaß von 8 m² zur öffentlichen Parzelle 1794/5 zuzuschlagen und somit in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.
- Trennstück 4 der Parzelle .145/2, im Ausmaß von 7 m² zur öffentlichen Parzelle 1794/5 zuzuschlagen und somit in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.
- Trennstück 5 der Parzelle 1236/19, im Ausmaß von 9 m² zur öffentlichen Parzelle 1794/5 zuzuschlagen und somit in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Alle Parzellen befinden sich in der KG 75201 Feistritz/Drau.

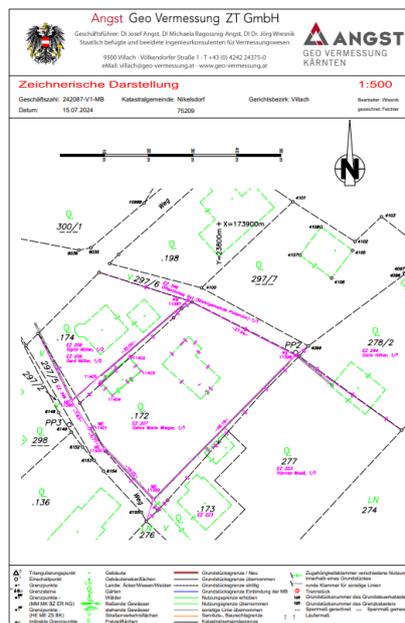
10. Prätorischer Vergleich – Zustimmung zu den Grenzen zur Grundstücksvermessung der Parzelle .172, KG Nikelsdorf **Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Im Zuge der Vermessung des Grundstückes .172 - KG 75209 Nikelsdorf, war vom Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9500 Villach, Völkendorfer Straße 1, geplant, die Grenzpunkte mittels Qualitätsverbesserung zu bereinigen und die vorhandene Wegbreite zu erhalten.

Dies wurde vom Vermessungsamt Villach, 9500 Villach, Meister-Friedrich-Straße 3, abgelehnt. Um zusätzliche Kosten für die Wegbereinigung sowie eine lange Abwicklungsdauer zu vermeiden, ist ein prätorischer Vergleich möglich bzw. notwendig.

Bei diesem Vergleich erscheinen die Grundstückseigentümer gemeinsam vor Gericht und bestätigen die Richtigkeit der Grenzen.

Ein gerichtsanhängiges Verfahren kann damit unterbleiben.



- Trennstück 5 der Parzelle 755, im Ausmaß von 5 m², der öffentlichen Parzelle 1727 zuzuschlagen und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeindegebrauch zu widmen.
- Trennstück 6 der öffentlichen Parzelle 1727, im Ausmaß von 8 m², der Parzelle 755 zuzuschlagen und damit aus dem Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu entlassen und der Gemeindegebrauch wird aufgehoben.
- Trennstück 7 der Parzelle 755, im Ausmaß von 28 m², der öffentlichen Parzelle 1727 zuzuschlagen und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeindegebrauch zu widmen

Alle Parzellen befinden sich in der KG 75209 Nikelsdorf.

12. Ochsengartenlift – Festlegung der Tarife für die Wintersaison 2024/2025

Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die Marktgemeinde Paternion hat mit der Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GmbH & Co. KG betreffend den Ochsengartenlift/Zauberteppich einen Betreibervertrag für die Zeit vom 01.12.2022 bis 31.03.2025 abgeschlossen.

Bestandteil dieses Vertrages ist die Festsetzung der Tarife für die Benutzung des Zauberteppichs, die nach Vorgaben der Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GmbH & Co. KG vom Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion festgelegt werden.

Die Tarife für die Saison 2023/2024 waren:

T A R I F E 2023/2024:		
KARTENTYP	KINDER 3 bis 14 Jahre	ERWACHSENE 15 Jahre u. älter
Tageskarte	EUR 10,00	EUR 12,00
Halbtageskarte - gültig bis/ab 12.30 Uhr	EUR 8,00	EUR 10,50
Einzelfahrt	EUR 2,50	EUR 2,50
Saisonkarte	EUR 57,00	EUR 82,00
Gruppentarif pro Person	EUR 6,00	EUR 6,00

- Die Tarife gelten auch für die Beförderung mit Schlitten, Skibob und ähnlichem
- Gültige Saisonkarten „Gerlitzten-Saisonkarte“ und „Kärntner Skipass“ werden akzeptiert
- Kindergruppen: pro 10 Kinder ist 1 Aufsichtsperson gratis, darüber hinaus gilt für weitere Aufsichtspersonen der Kindertarif.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Tarife für den Ochsengarten/Zauberteppich für die Wintersaison 2024/2025 wie folgt festzulegen:

T A R I F E 2024/2025:		
KARTENTYP	KINDER 3 bis 14 Jahre	ERWACHSENE 15 Jahre u. älter
Tageskarte	EUR 11,00	EUR 13,00
Halbtageskarte - gültig bis/ab 12.30 Uhr	EUR 9,00	EUR 11,50
Einzelfahrt	EUR 3,00	EUR 3,00
Saisonkarte	EUR 62,00	EUR 89,00
Gruppentarif pro Person	EUR 6,50	EUR 6,50

- Die Tarife gelten auch für die Beförderung mit Schlitten, Skibob und ähnlichem
- Gültige Saisonkarten „Gerlitzten-Saisonkarte“ und „Kärntner Skipass“ werden akzeptiert
- Kindergruppen: pro 10 Kinder ist 1 Aufsichtsperson gratis, darüber hinaus gilt für weitere Aufsichtspersonen der Kindertarif.

13. Benutzung der Gemeindeeigenen Veranstaltungshäuser und Volksschulen für Privatpersonen – Tariffestlegung **Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat in der Sitzung am 23.04.2024 für die Nutzung der gemeindeeigenen Veranstaltungshäuser, Götz Stadel, Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau und Freizeitzentrum Feffernitz, eine detaillierte Tarifordnung festgelegt. Diese umfasst die Nutzung der Veranstaltungshäuser für Veranstaltungen, Kurse, Vorträge etc. Zusätzlich wurden die Turnsäle der Volksschule Feistritz/Drau und der Volksschule Paternion Vereinen kostengünstig zur Abhaltung diverser Kurse und Trainingseinheiten zur Verfügung gestellt.

Da die Tarife, wie sie für die Veranstaltungshäuser festgelegt wurden, die finanziellen Möglichkeiten von Kleinturngruppen (Pensionisten, Qi Gong, Yoga usw.) übersteigen, wurde ein günstiger, einheitlicher Tarif in der Höhe von EUR 20,00 pro Benützungstag inkl. Reinigung festgelegt.

Die Praxis hat gezeigt, dass es allerdings Kurse gibt, deren Dauer eine Stunde überschreitet bzw. eine weitere Einheit an die erste angeschlossen wird und daher der Tagestarif mit EUR 20,00 ungerecht gegenüber jenen ist, die tatsächlich nur eine Stunde abhalten.

Um für alle Kursanbietenden sowohl in den Veranstaltungshäusern wie auch in den Volksschulen eine gerechte Lösung zu finden, wird vorgeschlagen, den Betrag auf **EUR 10,00 pro Stunde** inkl. Reinigung festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GR Markus Petritsch, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Heidi Pautsch, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GR Gerold Unterrieder, GR Matthias Staber, GR Georg Eder, GR Mag. Günther Mitterer, GR Kamillus Steiner, GR Peter Lassnig, GR Maximilian Hebenstreit, GR Stefan Schweiger, GR Werner Jersche, und GRⁱⁿ Melitta Nackler **gegen die Stimmen von** GR Ing. Stefan Staber und GRⁱⁿ Christina Graf, BEd, somit mit **21 gegen 2 Stimmen**, eine Gebühr von **EUR 10,00 pro angefangener Stunde** inkl. Reinigung für die Abhaltung von diversen Turn- und Gymnastikkursen in den gemeindeeigenen Veranstaltungshäusern und Volksschulen ab 01.01.2025 einzuheben. Die Verrechnung hat jeweils im Vorhinein bei der Gemeindekassa zu erfolgen.

14. Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2024 **Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Aufgrund des § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI.Nr.80/2019, ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Gemäß § 9 Abs.3 K-GHG sind folgende textlichen Erläuterungen dem 2. Nachtragsvoranschlag 2024 anzuschließen:

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Haushaltsausgleiches droht. Die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlages 2024 wurde erforderlich, da in unterschiedlichen Bereichen Abweichungen zum Voranschlag aufgetreten sind.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde vom Gemeinderat am 27.06.2024 beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich aufgrund von Gemeindevorstandsbeschlüssen und bereits vorliegenden Abrechnungen (z.B. Fernwärme) wieder einige größere Änderungen sowohl bei den Instandhaltungen als auch bei diversen Gemeindebeiträgen ergeben und weiters sind einige Budgetansätze an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Im 2. Nachtragsbudget 2024 wurde aber auch besonderes Augenmerk auf die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gelegt, somit war es möglich, sowohl im **Ergebnishaushalt (SA00) ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 40.800,00**, als auch im **Finanzierungshaushalt (SA5) ein positives Ergebnis von EUR 9.900,00** zu erzielen.

2. Aufbau des Nachtragsvoranschlages

Der Aufbau des Nachtragsvoranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19.10.2015, BGBl. Nr. 313/2015 (VRV 2015) idgF., mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden geregelt werden. Er besteht daher ab dem Jahr 2020 aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt. Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag entfällt zur Gänze, jedoch erfolgt ab dem Jahre 2020 erstmals die gesonderte Darstellung bestimmter Vorhaben (Projekte) in einem Investitionsnachweis.

Der Voranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0 – 9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV 2015 ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. Die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV 2015 aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto ergeben die Voranschlagsstelle.

Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet die laufenden Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen. Im Investitionsnachweis werden die das Anlagevermögen betreffenden (aktivierbaren) Projekte bzw. Vorhaben dargestellt.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Bei der Erstellung des Voranschlages 2024 wurde davon ausgegangen, dass sich aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Entspannung, sich auch die Finanzsituation der Marktgemeinde Paternion etwas verbessert. Dieser Zustand ist jedoch nicht eingetreten, so sind die im **Voranschlag 2024 budgetierten Ertragsanteile des Bundes, auf Anweisung der Gemeinderevision, in Höhe von EUR 187.400,00 zu reduzieren.**

Zunächst sollte ein kurzer Blick auf die größten zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im 2. Nachtragsvoranschlag 2024 gerichtet werden:

Einnahmenseitig:

Wie bereits erwähnt, kam es bei der wichtigsten Einnahmequelle der Marktgemeinde Paternion – nämlich den **Bundesertragsanteilen** – im Haushaltsjahr 2024 zu einem massiven Einbruch, sodass im 2. Nachtragsvoranschlag nur mehr Ertragsanteile in Höhe von EUR 5.790.200,00 ausgewiesen werden können. Das bedeutet für das operative Budget der Marktgemeinde Paternion **Mindereinnahmen von fast EUR 200.000,00.**

Erfreulich ist der Umstand, dass **zusätzliche Bundeseinnahmen aus dem Bereich der Pflege und der Katastrophenschäden 2023 in Höhe von EUR 82.000,00** in das 2. Nachtragsbudget 2024 aufgenommen werden können und diese können auch zur Abgangsdeckung der operativen Gebarung verwendet werden.

Um den Kärntner Gemeinden in dieser schwierigen Finanzsituation zu helfen, hat der Kärntner Landtag zwei weitere Hilfspakete beschlossen. So kam es zu einer **Refundierung der Beiträge für den Verkehrsverbund in Höhe von EUR 45.600,00** und weiters zu einer **Refundierung in Höhe von 10% bei der Landesumlage in Höhe von ca. EUR 43.300,00.**

Aufgrund von weiteren Gewerbeansiedelungen bzw. -erweiterungen und den hohen Lohnabschlüssen konnte der Budgetansatz der **Kommunalsteuer** um EUR 100.000,00 auf insgesamt **EUR 1.720.000,00 erhöht werden.**

Weitere Mehreinnahmen konnten im Bereich der Saalmieten (EUR 7.500,00), der Leistungserlöse der Feuerwehren (EUR 8.000,00), der Vergnügungssteuer (EUR 6.500,00), der Badegebühren (EUR 16.000,00) und der Habenzinsen (EUR 16.000,00) erzielt werden. Zusätzliche Mehreinnahmen sind im Detailnachweis des 2. Nachtragsbudgets 2024 ersichtlich.

Diese Summen von Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträgen wurden bei der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2024 berücksichtigt und sind hauptverantwortlich für die positive Entwicklung der Gemeindefinanzen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im Haushaltsjahr 2024.

Ausgabenseitig:

Ausgabenseitig war es zunächst wichtig im 2. Nachtragsvoranschlag 2024 Beträge für dringend notwendige Maßnahmen wie Instandhaltungen von Brücken, Kinderspielplätzen, Schulen oder Reparaturen im Bereich des Wirtschaftshofes zu berücksichtigen.

Bei der Budgeterstellung wurden die Erhöhungen der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und der Gemeindevorstände nur geschätzt und diese Erhöhungen wurden nun im Zuge des 2. Nachtragsbudgets 2024 an die tatsächlichen Werte angepasst und ergeben eine Mehrbelastung des operativen Haushaltes von EUR 6.500,00.

Weiters wurde der Budgetposten für die Überstunden der Gemeindebediensteten in der Hauptverwaltung, aufgrund zwei durchgeführter Wahlen, um EUR 9.000,00 erhöht.

Die Ausgaben für das 40-Jahr-Jubiläum mit der Partnerstadt Ladenburg wurden um EUR 20.000,00 auf insgesamt EUR 30.000,00 erhöht und auch eine Kapitaltransferzahlung an die Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG in Höhe von EUR 20.000,00 musste für Investitionen in die Nachmittagsbetreuung berücksichtigt werden.

Weiters wurden die **Ausgabenansätze für das Essen im Kindergarten Paternion um EUR 15.000,00 erhöht**, darin enthalten sind auch die bisher nicht vom Pfarrkindergarten Feistritz/Drau verrechneten Essen, das 2. Halbjahr 2023 betreffend (EUR 6.324,00).

Durch die Umstellung der Diensterteilung im **Schwimmbad** (3 Bademeister) sind die Budgetansätze für das Personal der Bademeister im Schwimmbad um ca. EUR 9.000,00 erhöht worden und weitere Erhöhungen im Schwimmbad betreffen Instandhaltungsmaßnahmen, Geringwertige Wirtschaftsgüter u. Sonstige Ausgaben **in Gesamthöhe von EUR 39.000,00.**

Des Weiteren sind im 2. Nachtragsvoranschlag 2024 **Einsparungen bei den Ausgaben in Höhe von EUR 92.400,00** enthalten, welche im Wesentlichen folgende Ausgabenpositionen betreffen:

- | | |
|---|---------------|
| • Personal – Gemeindeamt | EUR 31.600,00 |
| • Fernwärme | EUR 16.500,00 |
| • Mitgliedsbeitrag e5 | EUR 2.500,00 |
| • Personal – Wirtschaftshof | EUR 12.200,00 |
| • Saisonarbeiter und Strom – Schwimmbad | EUR 7.000,00 |
| • Landesumlage | EUR 10.600,00 |

Weitere Ausgabenerhöhungen bzw. Ausgabenkürzungen und Einnahmenerhöhungen bzw. Einnahmengkürzungen sind bei der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2024 aufgrund von Beschlüssen im Gemeinderat und Gemeindevorstand notwendig geworden und daher sind diese Positionen im Detailnachweis des 2. Nachtragsvoranschlags 2024 ersichtlich.

Zusätzlich sind im 2. Nachtragsbudget 2024 noch folgende notwendige „**Sonstige Investitionen**“ (Sonstige Investitionen gem. § 15 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) in Höhe von **EUR 31.100,00** vorzusehen, die durch Zuschüsse aus der operativen Gebarung (Konto 910) in Höhe von EUR 28.100,00 und durch eine Rücklagenentnahme aus der Wasserversorgungsrücklage in Höhe von EUR 3.000,00 finanziert werden.

Sonstige Investitionen:	KAT-Ausrüstung u. Regale für KAT-Lager	EUR	10.500,00
	Flügeltafeln - Volksschulen	EUR	3.600,00
	Bäume u. Blumenwiesen	EUR	6.000,00
	Zaunerrichtung Paternion	EUR	8.000,00
	Tablets - Wasserversorgung	EUR	3.000,00
	Gesamtinvestitionen	EUR	31.100,00

4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2024 (inkl. 2. Nachtragsvoranschlag 2024)

4.1 Übersicht Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag

		Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
Erträge	Einzahlungen	EUR	13.831.700,00	EUR	13.921.800,00
Aufwendungen	Auszahlungen	EUR	15.130.400,00	EUR	15.123.200,00
Nettoergebnis	Nettofinanzierungssaldo	EUR	- 1.298.700,00	EUR	- 1.201.400,00

Entnahme von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	192.500,00	EUR	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulen	EUR	345.600,00	EUR	37.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	EUR	- 1.451.800,00	EUR	- 1.238.700,00

4.2 Analyse des Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlages

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag wird auf allen Ebenen in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert. Für den Ergebnisvoranschlag werden sie als Ertrags- und Aufwendungsgruppen und für den Finanzierungsvoranschlag werden sie als Ein- und Auszahlungsgruppen bezeichnet. Der Finanzierungsvoranschlag stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln.

Im **Finanzierungsvoranschlag** eines jeden Voranschlagsjahres beginnt jedes Konto bei null. Somit trifft dieser die Aussage darüber, ob in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut wurden. Der Finanzierungsvoranschlag stellt somit eine jahresweise Betrachtungsweise dar, da es keinen Übertrag aus den Vorjahren gibt. Somit muss ein negativer Finanzierungshaushalt nicht zwangsweise bedeuten, dass schlecht gewirtschaftet wurde, sondern können die liquiden Mittel bereits in den Vorjahren angespart worden sein.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Diese Differenz wird als Nettoergebnis bezeichnet, welches in weiterer Folge im **Vermögenshaushalt** abzuschließen ist. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteeinsatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag die planmäßige Abschreibung, Rücklagenentnahmen, Rücklagenzuführungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Nicht enthalten sind, im Gegensatz zum Finanzierungsvoranschlag, die Investitionstätigkeiten, Darlehensaufnahmen und -tilgungen. Enorm belastet wird der

Ergebnisvoranschlag 2024 der Marktgemeinde Paternion durch die **Abschreibungen**, welche bereinigt um die Auflösung aus Investitionszuschüssen, **EUR 1.095.400,00** betragen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag des 2. Nachtragsvoranschlages 2024 mit folgender Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 09.10.2024, ZI. 900-2-2024/Kö, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	EUR	178.700,00
Aufwendungen:	EUR	139.300,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	1.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR	40.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	180.300,00
Auszahlungen:	EUR	170.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR	9.900,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- (1) Aufwendungen, die den Sachaufwand eines Abschnittes betreffen sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (2) Die Personalaufwendungen eines Abschnittes sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

EUR 500.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 10.10.2024 in Kraft.

15. Gemeindeeigene Wohnhäuser – Walter-von-der-Vogelweide-Straße 185 und 204 in Feistritz/Drau und Dr.-Eysn-Weg 121 in Paternion; Erhöhung der Miete ab 01.01.2025 Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die Marktgemeinde Paternion ist Eigentümerin der Mehrparteien-Wohnhäuser in der Walter-von-der-Vogelweide-Straße 185 sowie 204 in Feistritz/Drau und Dr.-Eysn-Weg 121 in Paternion.

Für diese Wohnungen werden seit Jahren unterdurchschnittlich niedrige Mieten eingehoben und auch eine durchgeführte Mietpreiserhöhung mit 01.09.2020 bringt noch keine Anpassung an die marktüblichen Mieten im Gemeindegebiet.

Diese drei Mehrparteien-Wohnhäuser befinden sich noch im Eigentum der Marktgemeinde Paternion, werden aber von der „meine Heimat“, gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft verwaltet.

Der Mietpreis/m² in den gegenständlichen Häusern bewegt sich zwischen EUR 4,10 ohne Heizung und Warmwasser bis EUR 6,67 inkl. Heizung und Warmwasser.

Im Vergleich dazu belaufen sich die Mietpreise in der Hermann-Scheidenberger-Straße bzw. Gustav-Pötsch-Straße in Feistritz/Drau auf EUR 9,32 bzw. EUR 8,52 inkl. Heizung, exklusive Warmwasser.

Damit die „meine Heimat“, gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Wohnhäuser durchführen kann, ist es unumgänglich eine moderate Mieterhöhung durchzuführen:

Vorgeschlagen wird eine Erhöhung von **EUR 0,50/m² ab 01.01.2025**.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Mietpreise für die gemeindeeigenen Wohnhäuser in der Walter-von-der-Vogelweide-Straße 185 sowie 204 in Feistritz/Drau und Dr.-Eysn-Weg 121 in Paternion **ab 01.01.2025 um EUR 0,50/m² zu erhöhen**.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Manuel Müller mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 19.10 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2024.